

RV-Drucksache Nr. IX-98

Verwaltungsausschuss	20.11.2018	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	27.11.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Ablösung des Restkredits für die Schulgebäude (Gebäude A + B) der Dreifürstensteinschule

Beschlussvorschlag:

- 1. Die zum 30.11.2018 noch vorhandene Restschuld aus den Kreditaufnahmen für die Dreifürstensteinschule i. H. v. 111.713,50 EUR wird abgelöst.
- 2. Die finanziellen Mittel für die Kreditablöse werden der Sonderrücklage entnommen, die bei der KBF aus den Einnahmen der Investitionskostenpauschale geführt wird.

Sachdarstellung/Begründung:

Für die Errichtung der Schulgebäude der Dreifürstensteinschule in den Jahren 1975/76 wurden vom Regionalverband Neckar-Alb Kredite in Höhe von insgesamt rd. 5,3 Mio. EUR aufgenommen. Derzeit ist noch ein Kredit vorhanden, der zum 30.11.2018 ausläuft. Die Restschuld beträgt dann noch 111.713,50 EUR. Aufgrund des geringen Restbetrags hat die Verbandsverwaltung geprüft, ob die Restschuld ohne weitere Kreditaufnahme abgelöst werden kann.

Die Ablösung der Restschuld kann durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage erfolgen, die die KBF aufgrund des Vertrags vom 29.03.1984 für den Betrieb und die Unterhaltung der Schulgebäude zu bilden hat. Die Höhe der Sonderrücklage lag zum 01.01.2018 bei rd. 786.000 EUR. Nach Entnahme des Betrags zur Tilgung des Kredits i. H. v. rund 112.000 EUR beträgt die Sonderrücklage zum Jahresende 2018 rd. 674.000 EUR. Nachdem im Jahr 2019 für die Gebäudeunterhaltung voraussichtlich weniger Ausgaben anfallen als Einnahmen durch die Investitionskostenpauschale bezogen werden, steigt die Sonderrücklage zum Ende des Jahres 2019 wieder auf rd. 700.000 EUR.

Eine Überprüfung der Gebäudesubstanz durch einen Architekten hat ergeben, dass sich diese in einem guten Zustand befindet. In den nächsten 10 Jahren ist mit Instandhaltungsausgaben i. H. v. jährlich durchschnittlich 200.000 EUR zur rechnen. Aus der Investitionskostenpauschale werden für die Gebäudeunterhaltung jährlich rd. 212.000 EUR vereinnahmt. Somit ist aus heutiger Sicht ein Rückgriff auf die Rücklage nicht erforderlich und diese kann stabil bei mind. 700.000 EUR gehalten werden.

Dr. Dirk Seidemann Verbandsdirektor Alexander Kübler Verwaltungsleiter